

der architekt

Bund Deutscher Architekten BDA



media-information 2010  
gültig ab 1. 10. 2009

### Verlag

Nicolaische  
Verlagsbuchhandlung GmbH  
Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin  
Telefon (030) 25 37 38 -0  
Telefax (030) 25 37 38 -40  
E-Mail [info@nicolai-verlag.de](mailto:info@nicolai-verlag.de)  
Internet [www.nicolai-verlag.de](http://www.nicolai-verlag.de)

### Anzeigenmarketing

Biggi Freese  
Konrad-Adenauer-Straße 3  
42111 Wuppertal  
Telefon (02 02) 2 54 57 47  
Telefax (02 02) 2 57 40 45  
Mobil (01 72) 2 64 53 09  
E-Mail [biggifreese@t-online.de](mailto:biggifreese@t-online.de)

sisi-werbeschmiede - Simone Simon  
Turmstraße 26  
58791 Werdohl  
Telefon (0 23 92) 80 89 28  
Telefax (0 23 92) 80 89 29  
E-Mail [info@sisi-werbeschmiede.de](mailto:info@sisi-werbeschmiede.de)  
Internet [www.sisi-werbeschmiede.de](http://www.sisi-werbeschmiede.de)

**Nielsen III bis VII**  
**A, CH, DK, F, GB, I, NL**

**Nielsen I und II**

---

### Kurzcharakteristik

„der architekt“ ist die Zeitschrift des Bundes Deutscher Architekten BDA. Die Zeitschrift erscheint sechsmal im Jahr. Sie erreicht alle Mitglieder des Bundes Deutscher Architekten BDA, alle Architektur-Hochschullehrer, die leitenden Mitarbeiter der Planungs- und Bauämter der öffentlichen Hand, Leiter der Bauabteilungen großer Unternehmen, Banken, Versicherungen und Bauträger, aber auch Führungskräfte insbesondere der Bau-, Finanz- und Immobilienwirtschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit.

**Herausgeber** Bund Deutscher Architekten BDA  
**Redaktion** Andreas Denk (Chefredaktion)  
Alice Sárosi-Tumusiime (CvD)

### Verlag

### Postanschrift

### Telefon

### Telefax

### E-Mail

### Internet

### Anzeigen

### Jahrgang

### Erscheint

Nicolaische  
Verlagsbuchhandlung GmbH, Berlin  
Neue Grünstraße 17, 10179 Berlin  
(030) 25 37 38 -0  
(030) 25 37 38 -40  
[info@nicolai-verlag.de](mailto:info@nicolai-verlag.de)  
[www.nicolai-verlag.de](http://www.nicolai-verlag.de)  
Marietta Thien, (022 54) 83 60 318  
59. Jahrgang 2010  
6 x jährlich

„der architekt“ im Internet: [www.bdada.de](http://www.bdada.de)

---

### Erscheinungstermine

Heft 1 Anzeigenschluss: 26.01.2010 | erscheint 26.02.2010  
Heft 2 Anzeigenschluss: 23.03.2010 | erscheint 26.04.2010

Heft 3 Anzeigenschluss: 18.05.2010 | erscheint 21.06.2010  
Heft 4 Anzeigenschluss: 20.07.2010 | erscheint 23.08.2010  
Heft 5 Anzeigenschluss: 14.09.2010 | erscheint 18.10.2010  
Heft 6 Anzeigenschluss: 16.11.2010 | erscheint 20.12.2010

## Themenplan 2010

- Heft 1 **Andere Landschaften.** Ästhetik des Unvermeidlichen  
Planen und Bauen: Neues Licht
- Heft 2 **Konstruktionen der Identität (II).** Urbane Leitbilder für ein neues Leben  
Planen und Bauen: Planen im öffentlichen Raum
- Heft 3 **Architektur und Politik.** Überlegungen zum typologischen Bedeutungswandel  
Planen und Bauen: Revier revisited – Sonderteil zur Kulturhauptstadt „Ruhr2010“ anlässlich des BDA-Tages in Essen
- Heft 4 **Das dritte Leben.** Neue Wohnformen für alte Menschen  
Planen und Bauen: Möbel und Interieur
- Heft 5 **Fugenlos.** Analysen zum Bauen im Bestand  
Planen und Bauen: Nachverdichten – Bauen im Bestand
- Heft 6 **Schnittstelle Stadt.** Ideen für das urbane Raumgefüge  
Planen und Bauen: Wo die Planung geplant wird – Büros für morgen
- 

**Auflage** 9.194 IVW

### Geografische Verbreitungsanalyse

Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage (TvA)

Deutschland	98,12 %
Ausland	1,88 %

---

### Gliederung der Inlands-Auflage nach Nielsen-Gebieten

#### Nielsen-Gebiet I

Schleswig-Holstein, Hamburg,  
Bremen, Niedersachsen 14,5 %

#### Nielsen-Gebiet II

Nordrhein-Westfalen 21,1 %

#### Nielsen-Gebiet IIIa

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland 20,2 %

#### Nielsen-Gebiet IIIb

Baden-Württemberg 15,2 %

#### Nielsen-Gebiet IV

Bayern 14,8 %

#### Nielsen-Gebiet V

Berlin 4,0 %

#### Nielsen-Gebiet VI

Mecklenburg-Vorpommern,  
Brandenburg, Sachsen-Anhalt

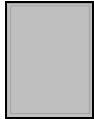
#### Nielsen-Gebiet VII

Sachsen, Thüringen (6+7) 10,2 %

**Zeitschriftenformat**  
**Satzspiegel**

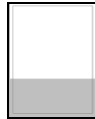
21,0 cm b x 28,7 cm h  
18,4 cm b x 25,5 cm h

**Anzeigen und Beihefterpreise**



3.200,- €

1/1 Seite  
angeschnitten 21,6 cm b x 29,3 cm h  
Satzspiegel 18,4 cm b x 25,5 cm h



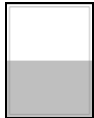
1.200,- €

1/3 Seite quer  
angeschnitten 21,6 cm b x 9,8 cm h  
Satzspiegel 18,4 cm b x 8 cm h



1.100,- €

1/4 Seite quer  
angeschnitten 21,6 cm b x 7,4 cm h  
Satzspiegel 18,4 cm b x 6,4 cm h



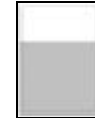
1.700,- €

1/2 Seite quer  
angeschnitten 21,6 cm b x 14,6 cm h  
Satzspiegel 18,4 cm b x 12,7 cm h



1.200,- €

1/3 Seite hoch  
angeschnitten 7 cm b x 29,3 cm h  
Satzspiegel 5,8 cm b x 25,5 cm h



2.300,- €

2/3 Seite  
angeschnitten 21,6 cm b x 19,6 cm h  
Satzspiegel 18,4 cm b x 16 cm h

**Farb- und Platzzuschläge werden nicht berechnet.**

**Beihefter**

bis 20 g € 3.800,-, ohne Postgebühren (% Stück € 380,-)

bis 40 g € 4.700,-, ohne Postgebühren (% Stück € 470,-)

**Beilagen** auf Anfrage

Beihefter- und Beilagenaufträge werden wie 1/1seitige rabattiert. Bei Leporello- oder Zick-Zack-Faltung Preise auf Anfrage!

**Den hier aufgeführten Preisen ist jeweils die gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.**

<b>Nachlässe</b> (bei Abnahme innerhalb eines Jahres)	<b>Malstaffel</b> 3 Anzeigen 6 Anzeigen	5 % 10 %	<b>Mengenstaffel</b> 1 Seite 3 % 3 Seiten 5 %
---	---	-------------	---

---

<b>Zahlungsbedingungen</b> <b>Zahlungsmöglichkeiten</b>	Innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00, Konto 834 33 00
--	---

---

**Anzeigen- und Beilagenaufträge werden nur gemäß den umseitig abgedruckten  
Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen und ausgeführt.**

---

**Technische Angaben**

<b>Grundschrift</b>	9pt Didot, Frutiger
<b>Druckverfahren</b>	Bogenoffset
<b>Buchbinderische Verarbeitung</b>	Klebebindung

**Dateivorgaben**

<b>Format</b>	Druck-PDF
<b>Auflösung</b>	300 dpi
<b>Details</b>	Schriften einbinden CMYK / keine Sonderfarben keine RGB-Daten einbinden kein PDF aus Office-Anwendungen
<b>Anschnitt</b>	3mm
<b>Kontaktadresse</b>	redaktion@bdada.de

---

**Bezugspreise Jahresabonnement**

Inland	€ 49,90 (inkl. MwSt.)
Ausland	€ 80,00 (inkl. MwSt.)

**Zweitabonnement**

Inland	€ 39,90 (inkl. MwSt.)
Ausland	€ 69,90 (inkl. MwSt.)

**Einzelverkaufspreis**

Inland	€ 9,90 (inkl. MwSt.)
Ausland	€ 14,90 (inkl. MwSt.)

**Studenten-Abonnement**

(gegen Vorlage der Studienbescheinigung)	€ 39,90 (inkl. MwSt.)
--	-----------------------

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### § 1

Anzeigen- und Beilagenaufträge werden stets nur gemäß den nachfolgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages angenommen und ausgeführt. Auftragsauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbung Treibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.

#### § 2

Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen des Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf einen seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen laufenden Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass berechtigt. Wird ein Auftrag teilweise oder vollständig aus Umständen nicht erfüllt, die die Anzeigenverwaltung nicht zu vertreten hat, so hat der Werbung Treibende neben etwaigen anderen Rechten des Verlages die Differenz aus dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass zurück zu vergüten.

#### § 3

Der Auftraggeber kann nicht die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift verlangen, es sei denn, er zahlt den in der Preisliste dafür vorgesehenen Zuschlag.

#### § 4

Der Verlag liefert sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Anzeigenbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Auftragsdieses rechtfertigen.

#### § 5

Textanzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Anzeige deutlich kenntlich gemacht.

#### § 6

Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag objektiv unzumutbar ist. Soweit die Ablehnung vom Auftraggeber zu vertreten ist, steht dem Verlag bei Ablehnung des Auftrages ohne weiteren Nachweis ein Schadensersatzanspruch in Höhe von 20 % der Auftragssumme zu, es sei denn, der Schaden wäre wesentlich geringer.

#### § 7

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine Ersatzanzeige oder auf Zahlungsminderung in dem Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist auch die Ersatzanzeige fehlerhaft, steht dem Werbung Treibenden nach seiner Wahl ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu; soweit es für den Verlag wirtschaftlich vertretbar ist, kann der Werbung Treibende auch eine fehlerfreie Erstanzeige fordern. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen des Auftrages übernimmt der Verlag keine Haftung für die richtige Wiedergabe der Anzeige. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Wenn der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurückgibt, so gilt die Druckgenehmigung als erteilt. Reklamationen jeglicher Art hat der Auftraggeber schriftlich vorzubringen. Reklamationen wegen offensichtlicher Mängel können nur innerhalb von dreißig Tagen nach Erscheinen der Anzeige berücksichtigt werden. Ein Auflagenrückgang berechtigt den Auftraggeber nur zur anteiligen Minderung, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert wird. Im Übrigen ist bei Auflagenrückgängen die Ausführung von Auftragsaufträgen als mangelhaft anzusehen, wenn die Auflagenhöhe um mehr als 30 Prozent sinkt; der Auftraggeber kann insoweit lediglich eine anteilige Zahlungsminderung geltend machen. Weitergehende Ansprüche aus einem Auflagenrückgang sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Schadensersatzansprüche aus Unmög-

lichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftung für den Verlag sind ausgeschlossen.

#### § 8

Der Rechnungsbetrag ist spätestens am 30. Tag nach dem Rechnungsdatum fällig, soweit sich nichts anderes aus den Zahlungsbedingungen ergibt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank erhoben. Die Ausführung weiterer Auftragsaufträge kann der Verlag im Verzugfall bis zur Bezahlung des Rechnungsbetrages zurückstellen und für etwaige restliche Anzeigen Vorauszahlung fordern. Weitere Forderungen gegen den Werbung Treibenden werden sofort fällig. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Werbung Treibenden ist die Anzeigenverwaltung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftragsauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

#### § 9

Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

#### § 10

Im Falle höherer Gewalt, eines Streiks oder ähnlicher Vorkommnisse ist der Verlag berechtigt, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären. Kann in diesen Fällen, ohne dass der Verlag vom Vertrag zurücktritt, der Auftragsauftrag nicht in der gehörigen Form erfüllt werden, entfällt jeglicher Gewährleistungs- und weitergehender Schadensersatzanspruch.

#### § 11

Erfüllungsort ist Berlin. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nichts anderes zwingend vorsieht, Berlin.